krumpendorf
AM WÖRTHERSEE

Krumpendorf am Wörthersee, am 04.11.2026

Mitarbeiter:in im Wirtschaftshof

Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee

Vollzeitbeschäftigung (40 Wochenstunden), ehestmöglich

Sie arbeiten gerne praktisch und bringen handwerkliches Geschick mit? Die Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee besetzt ehestmöglich eine Planstelle in handwerklicher Verwendung für den Bauhof. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Der Aufgabenbereich umfasst hauptsächlich:

- Straßeninstandhaltung
- Grünflächen- und Ortsbildpflege
- Wartung von Gebäuden und Anlagen
- Winterdienst
- Arbeiten nach Zuteilung

Sie erfüllen erfolgreich die Voraussetzungen, wenn Sie Folgendes mitbringen:

- einen der Verwendung entsprechenden handwerklichen Lehrabschluss bzw. eine technische mittlere Schulausbildung ***oder***
- kein Lehrabschluss bzw. keine sonstige mittlere Schulausbildung, jedoch besondere verwendungsbezogene Qualifizierungsmaßnahmen ***oder***
- Lehrabschluss (vorzugsweise als Elektriker:in) bzw. sonstige mittlere Schulausbildung und mehrjährige einschlägige Berufspraxis **sowie**
- Führerschein der Klasse B **sowie**
- die österreichische Staatsbürgerschaft ***oder*** unbeschränkter Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt

Wir bieten:

- ein interessantes, vielseitiges und anspruchsvolles Tätigkeitsfeld
- ein sicheres und geregeltes Arbeitsumfeld in einem eingespielten Team mit kollegialem Arbeitsklima
- stufenweise Anhebung der Urlaubsansprüche auf bis zu 264 Stunden/Jahr

Das monatliche Bruttogehalt beträgt bei Vollzeitbeschäftigung mindestens € 2.859,41 bzw. € 3.017,68. Die Einstufung erfolgt in die Gehaltsklasse 5 bzw. 6, Stellenwert 27 bzw. 30. Je nach anrechenbaren Vordienstzeiten von maximal zwei bzw. vier Jahren erhöht sich das monatliche Bruttogehalt auf bis zu € 2.986,49 bzw. € 3.278,51.

Auf das Dienstverhältnis sind die Bestimmungen des Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetzes (K-GMG) anzuwenden.

Bitte übermitteln Sie Ihre vollständige Bewerbung bis spätestens 23. November 2026 an folgende E-Mail-Adresse: krumpendorf@ktn.gde.at

Diese Unterlagen benötigen wir:

- Bewerbungsschreiben und Lebenslauf mit Lichtbild sowie Kontaktdaten
- Zeugnisse und Nachweise über den bisherigen Schul-, Bildungs- und Arbeitsweg sowie allfällige Dienst- und Kurszeugnisse
- Geburtsurkunde und Staatsbürgerschaftsnachweis
- Nachweis über den abgelegten Präsenz- oder Zivildienst bei männlichen Bewerbern

Mit der Übermittlung Ihrer Bewerbungsunterlagen bestätigen Sie im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), dass Ihre Daten für das durchzuführende Auswahlverfahren verwendet und ggf. gespeichert werden dürfen.

Fragen zur Bewerbung?
Ihre Ansprechpartnerin bei der Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee ist Frau Ines Londer. Sie erreichen sie per E-Mail unter ines.londer@ktn.gde.at oder am Telefon 04229 2343-11.

Hinweise zum Auswahlverfahren
Die Auswahl erfolgt nach Durchführung eines Auswahlverfahrens. BewerberInnen, welche die angeführten Voraussetzungen nicht erfüllen oder die erforderlichen Unterlagen nicht beibringen, werden nicht in das Auswahlverfahren einbezogen. Reisekosten oder sonstige Aufwendungen für die Teilnahme am Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass ein Ersatz allfälliger Reisekosten oder Aufwendungen im Hinblick auf die Teilnahme am Auswahlverfahren nicht möglich ist.

Hinweis gemäß § 12 Abs. 2 Kärntner Landes - Gleichbehandlungsgesetz, i.d.g.F.: Bewerbungen von Personen des unterrepräsentierten Geschlechts für die gegenständliche Planstelle sind besonders erwünscht, wenn der Anteil dieses Geschlechts im Wirkungsbereich der Dienstbehörde für die ausgeschriebene Verwendung (Einstufung) unter 50 Prozent liegt.

Personenbezogene Daten werden nur für jenes Verfahren herangezogen, bei dem Sie sich aktuell beworben haben. Anhand der Bewerbungsunterlagen wird geprüft, ob die geforderten Anstellungserfordernisse erfüllt werden und ob eine weitere Miteinbeziehung ins Verfahren möglich ist.

Bewerber:innen, welche die in der Ausschreibung als verpflichtend angeführten Voraussetzungen bis zum Ende der Bewerbungsfrist nicht erfüllen oder die erforderlichen Unterlagen nicht beibringen, sind in das Verfahren nicht einzubeziehen.

Der Bürgermeister

Gernot Bürger